

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Ausbildung

### 1. Geltungsbereich

Diese AGB sind Bestandteil aller Auftragsbestellungen zwischen Kunden und der Fenix SICHERHEIT GmbH soweit keine anderen vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden. Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen in allen Fällen der Schriftform. Abweichende Bedingungen des Kunden, die die Fenix nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für die Fenix nicht verbindlich.

### 2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt aufgrund fristgerechter schriftlicher Anmeldung zur Ausbildungsveranstaltung und schriftlicher Bestätigung bzw. Rechnungsstellung durch der Fenix zustande.

Die Fenix behält sich ausdrücklich das Recht vor, für verschiedene Ausbildungen unterschiedliche Zulassungskriterien festzulegen und ohne Angabe von Gründen, jeder Person die Teilnahme zu verweigern. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei bereits ausgebuchten Veranstaltungen wird der Kunde verständigt und über die nächsten freien Termine informiert. Sowohl Anmeldungen als auch Anmeldebestätigungen können per E-Mail erfolgen.

Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an der ganzen Ausbildung. Die Anmeldung ist persönlich und kann ohne Rücksprache mit der Fenix nicht auf Dritte übertragen werden. Mit der Anmeldung werden die AGB vorbehaltlos anerkannt.

### 3. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren umfassen namentlich folgende Leistungen:

Durchführung, Ausbildungsunterlagen, Nutzung von Schulungsräumen und deren technische Einrichtungen.

### 4. Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt auf postalischem Weg. Die Teilnahmegebühren sind vor Ausbildungsbeginn zu bezahlen. Der auf der Rechnung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Besteht eine Ausbildung aus mehreren Einheiten, ist das gesamte Entgelt vor Beginn der ersten Ausbildungseinheit bzw. gemäss Rechnungsstellung zu leisten. Die Fenix behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten bzw. Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschliessen, wenn der Rechnungsbetrag nicht vor Ausbildungsbeginn beglichen wurde.

### 5. Absage, Ausfall und Verschiebung

Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird die Veranstaltung in der Regel nicht durchgeführt. Bei zu wenigen Anmeldungen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass die Veranstaltung unter Vorbehalt des Einverständnisses der Teilnehmer und entsprechender Erhöhung der Teilnahmegebühren durchgeführt wird. Bei Absage, insbesondere wenn für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen oder die Veranstaltung aus nicht von der Fenix zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss, werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet. Müssen einzelne Ausbildungseinheiten abgesagt werden und ist eine Nachholung zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich, werden den Teilnehmern die Teilnahmegebühren nteilmässig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz-Ansprüche, stehen dem Kunden nicht zu. Fällt ein Ausbilder oder Referent aus, kann die Fenix eine andere Person einsetzen.

### 6. Rücktritt /Abmeldung

Der Teilnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt vor Beginn der Veranstaltung schriftlich Fenix mitteilt. Als Abmeldedatum gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Fenix. Bei einem Rücktritt werden folgende Annullationsgebühren / Umtriebsentschädigungen

fällig:

• über 30 Tage vor Beginn CHF 75.-

• 30 bis 15 Tage vor Beginn 50 % der Teilnahmegebüh

• 14 bis 2 Tage vor Beginn 75 % der Teilnahmegebüh

• spät. Abmeldung/Nichterscheinen 100 % der Teilnehmergebüh

In begründeten Härtefällen können Ausnahmen gemacht werden. Bei Krankheit und Unfall ist zudem ein Arztzeugnis einzureichen. Versäumte Lektionen können grundsätzlich nicht nachgeholt werden und es erfolgt auch keine Rückerstattung von Teilnahmegebühren. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist nach Prüfung und Bestätigung durch die Fenix möglich.

### 7. Ausschluss von der Teilnahme

Fenix ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z.B. bei wiederholter Störung der Veranstaltung oder des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschliessen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebüh erfolgt nicht.

### 8. Haftung und Schadenersatz

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit eines Ausbilders bzw. Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die Fenix kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten oder Ausgleichszahlungen für Arbeitsausfälle haftbar gemacht werden. Generell gilt, dass die Fenix bei Ausfall einer Ausbildungsveranstaltung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden kann. Die Fenix haftet nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch das Abhalten einer Ausbildungsveranstaltung entstanden sind - es sei denn, diese Schäden wurden durch die Fenix vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Bei Übertragung der Durchführung an Dritte haftet die Fenix nur für die sorgfältige Auswahl und Instruktion dieser Personen. Die Fenix haftet nicht für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder sonstigen Ansprüchen Dritter. Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen oder sonstigen Gegenständen der Teilnehmer, wird seitens der Fenix keine Haftung übernommen.

### 9. Qualitätsstandard

Die Fenix verpflichtet, fachlich, inhaltlich und methodisch fundierte Ausbildungen basierend auf ISO 9001 zu erbringen.

### 10. Urheberrechte

Der Kunde verpflichtet sich, die Urheberrechte der Fenix anzuerkennen, einzuhalten und die ausgehändigten Dokumente in analoger oder elektronischer Form weder zu kopieren, zu verändern noch an Dritte weiterzugeben. Alle Rechte verbleiben bei der Fenix; Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung der Unterlagen dürfen – auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung der Fenix erfolgen.

### 11. Datenschutz

Die Kunden erklären sich mit der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten insoweit einverstanden, wie diese für die Abwicklung der damit verbundenen Geschäftsabläufe erforderlich sind. Die Fenix verpflichtet sich, alle kundenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und keinem Dritten - kostenpflichtig oder unentgeltlich - zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

### 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrags davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige oder unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die der ursprünglichen Fassung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

### 13. Gerichtsstand

Die vorliegenden AGB unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Fenix. Die Fenix ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz bzw. Sitz des Kunden geltend zu machen.

Rorschach, 01. Juni 2020

# Anmeldung Weiterbildung

Bei der Fenix SICHERHEIT GmbH

Wachsbleichestrasse 50, 9400 Rorschach - [www.fenixs.ch](http://www.fenixs.ch) -

Der Kursbeschrieb richtet sich nach den Broschüren auf unserer Homepage

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geb. Dat.: \_\_\_\_\_

## Hiermit melde ich mich zu folgendem Kurs an:

**VD Kurs 1** Grundlagen

1 Tag à 6 Stunden, inkl. Diplom: **Sfr. 160.-**

**ODS Kurs** friedlicher Ordnungsdienst / PMS

4 Abende à 2.5 Stunden, inkl. Diplom und Vorbereitung WTB: **Sfr. 710.-**

**OD Kurs** unfriedlicher Ordnungsdienst

1 Wochenende (Fr Abend bis So Abend), inkl. Diplom, Übernachtung

Verpflegung: **Sfr. 570.-**

**Pistolen Kurs** Grenadier

Grundkurs, 5 Abende à 2.5 Stunden, inkl. Diplom und Vorbereitung WTB,

leihweise Pistole: **Sfr. 2400.-**

**Flinten Kurs** Spez-Einsätze

Grundkurs, 3 Abende à 2.5 Stunden, inkl. Diplom und Vorbereitung WTB,

leihweise Flinte: **Sfr. 1050.-**

Sämtliches Ausbildungsmaterial und Unterlagen werden während dem Kurs leihweise zur Verfügung gestellt. Alle Preise verstehen sich exkl Mwst.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_